

Kundenbrief für das Jahr 2009

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
 mit dem diesjährigen Kundenbrief der Stadtwerke informieren wir Sie wie gewohnt über Wissenswertes aus den Unternehmen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Bäder oder der städtischen Dienste. Die Zuständigkeit bei der Wasserversorgung beschränkt sich dabei allerdings auf die Orte Ahrem, Blessem/Frauenthal, Dirmerzheim, Gymnich, Herrig, Kierdorf, Köttingen, Lechenich/Konradsheim und Liblar. Die anderen Stadtteile von Erftstadt werden durch das Verbandswasserwerk Euskirchen versorgt. Für die Abwasserbeseitigung sind die Stadtwerke hingegen im gesamten Stadtgebiet zuständig.

Notrufnummern der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sollten Sie nach Dienstschluss einen Schaden im Bereich der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung außerhalb eines Wohngebäudes feststellen, können Sie uns bzw. die Verbandswasserwerke Euskirchen unter folgenden Rufnummern direkt darüber informieren:

	Versorgungsbereich	Rufnummern nach Dienstschluss
Wasserversorgung	Stadtwerke Erftstadt	0163 - 2067025 0163 - 2067026
	Verbandswasserwerk Euskirchen	02251 - 79150
Abwasserbeseitigung	Stadtwerke Erftstadt gesamtes Stadtgebiet	0173 - 5463876

Wasserversorgung

Wie stets informieren wir Sie aktuell über die Aufbereitung des reinen Grundwassers im Wasserwerk Dirmerzheim und über die Wasserhärte wie folgt:

„Das Erftstädter Wasser muss zum Schutz des Leitungsnetzes und gegen Verkeimung nicht mehr aufbereitet werden. Dem Trinkwasser wird daher, auch nach Absprache mit dem Gesundheitsamt des Erftkreises, seit Mitte 2005 kein Chlor mehr zugesetzt.“ **Unser Trinkwasser fällt mit 16-19° dH unter den Härtebereich „hart“.**

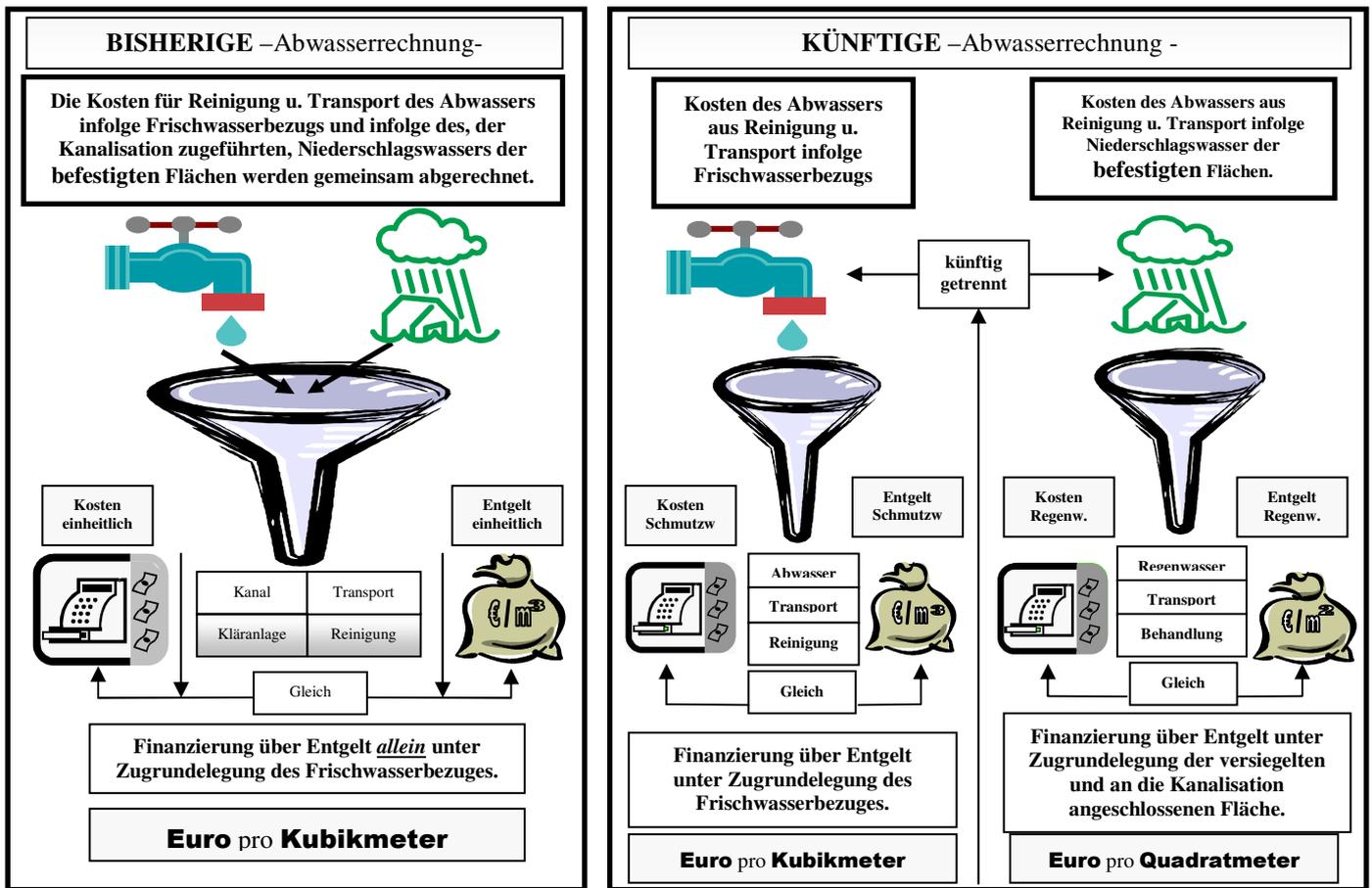
Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14° dH
hart	mehr als 2,5	mehr als 14° dH

Beschlüsse des Rates der Stadt Erftstadt zur Änderung der Preisregelung Wasser und Abwasser sowie zur Änderung der Abwassersatzung u. der Entsorgungsbedingungen Abwasser.

In der Abwassersatzung wurde die Auskunfts- u. Mitwirkungspflicht der Kunden zur Ermittlung der an die Kanalisation angeschlossenen Flächen festgelegt. In den Entsorgungsbedingungen Abwasser wurden die Rahmenbedingungen für die Installation sog. Absetzmengenzähler (Gartenzähler) angepasst. In der Preisregelung Abwasser erfolgte die Einführung eines monatlichen Zählerentgeltes für eine zweite Wasseruhr als Absetzmengenzähler. Die Preisregelung Wasser wurde in Bezug auf die Preise für das Ausleihen eines Standrohres angepasst. Näheres zu den Änderungen entnehmen Sie bitte den bereits erfolgten öffentlichen Bekanntmachungen oder unserer Heimseite unter www.stw-erftstadt.de

Einführung des Entgeltsplittings in der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2010

Wir hatten Sie in unserem Kundenbrief zum Jahr 2008 bereits darüber informiert, dass sich die Tarifform im Abwasser in den kommenden Jahren grundlegend ändern wird. Die bisher praktizierte Form der Abrechnung nach dem sogenannten Frischwassermaßstab, dabei entspricht die bezogene Frischwassermenge gleichzeitig auch der Menge die für das zu zahlende Abwasser zugrundegelegt wird, ist in 2008 höchststrichterlich verworfen worden. Insofern sind die Stadtwerke künftig verpflichtet, die Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung „aufzusplitten“ und somit in einen Anteil für Schmutz- und einen Anteil für Niederschlagswasser aufzuteilen. Daher kommt es in der Zukunft bei Ihren Abwasserkosten nicht mehr ausschließlich darauf an, wie viel benutztes Frischwasser Sie als Abwasser der Kanalisation zuführen, sondern auch darauf, wie viel Regenwasser von den **befestigten** Flächen Ihres Grundstückes in die Kanalisation gelangt. Dabei handelt es sich definitiv nicht um ein zusätzliches Entgelt oder eine Entgelterhöhung, sondern in der Sache um eine „verursachergerechtere“ Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung. **Das „Entgeltsplitting“ hat mithin auch überhaupt keinen Bezug zur sog. Regensteuer (Umlage zur Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung).**



Zur Erfassung der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen werden die Stadtwerke eine Überfliegung des Entsorgungsgebietes veranlassen und Sie im Anschluss hieran über einen Erhebungsbogen an diesem Verfahren beteiligen. Sie erhalten darin die Gelegenheit, die Ergebnisse aus der Überfliegung zu korrigieren oder zu akzeptieren.

Verehrte Kundinnen, verehrte Kunden, uns ist bewusst, dass die Einführung des Entgeltsplittings nicht überall zu Reduzierungen bei der Abwasserrechnung führen wird. Dem Urteil des OVG Münster können und dürfen wir uns jedoch nicht widersetzen und bitten Sie daher darum, uns durch Ihre Mitwirkung bei der Datenerhebung bzw. Einführung zu unterstützen. Nähere Mitteilungen zur Einführung erhalten Sie im Internet auf unserer „Heimseite“ www.stw-erftstadt.de sowie aus den noch folgenden besonderen Informationen über die örtliche Presse.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst - Dieter Bösche)
Bürgermeister

(Roland Klinkhammer)
Betriebsleiter